
Ortsgemeinde Fluterschen

Niederschrift über die Sitzung des Ortsgemeinderats

Tag	Dienstag, 22. Oktober 2013
Ort	Landgasthof Koch
Beginn der Sitzung	20:00 Uhr
Ende der Sitzung	22:20 Uhr

anwesend

1. Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler als Vorsitzender
2. Erster Beigeordneter Klaus Lauterbach
3. Arnd Berger
4. Uwe Bürger
5. Udo Heitkämper
6. Torsten Henn
7. Peter Herfen
8. Karl-Erich Kratz
9. Iris Kolb
10. Kathrin Thomas

abwesend

Beigeordneter Jens Hirschfeld
Susanne Asbach
Claudia Thomas

sonstiger Teilnehmer

Jörg Gerharz vom DRK Altenkirchen

Schriftführerin

Kathrin Thomas

Zu dieser Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen.
Die gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder beträgt: 13
Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Information des Deutschen Roten Kreuzes zum Einsatz eines Defibrillators
2. Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011
 - 2.1. Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss
 - 2.2. Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO
 - 2.3. Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

3. Dorferneuerung
Erörterung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes in der Talstraße
4. Verschiedenes
5. Einwohnerfragestunde

TOP 1 Information des Deutschen Roten Kreuzes zum Einsatz eines Defibrillators

Der Ortsgemeinderat hatte sich in einer der letzten Sitzungen mit der Anschaffung eines Defibrillators befasst und in diesem Zusammenhang zunächst Erläuterungsbedarf gesehen. Aus diesem Grunde erteilte er dem Ortsbürgermeister den Auftrag, das DRK Altenkirchen zu bitten, entsprechende Geräte im Ortsgemeinderat vorzustellen.

Herr Jörg Gerharz vom DRK Altenkirchen erläutert an Modellen verschiedener Anbieter anschaulich die Vorteile eines solchen Lebensrettungsgerätes. Allerdings bringt er zum Ausdruck, dass die erste Hilfe am Unfallort die Wichtigste ist. Dieses sind in aller Regel die „Erste Hilfe Maßnahmen“, die jeder Bürger leisten kann und zu denen er auch verpflichtet ist. Erst im zweiten Schritt kommt ein Defibrillator zum Einsatz. Vor diesem Hintergrund schlägt Herr Gerharz vor, zunächst die Einwohner unserer Ortsgemeinde für die Teilnahme an einem „Erste-Hilfe-Kurs“ zu sensibilisieren. Dieser könnte auch vor Ort, also in Fluterschen, durchgeführt werden. Danach kann der Ortsgemeinderat immer noch entscheiden, ob ein Defibrillator angeschafft werden soll.

Es wird vereinbart, in Absprache mit dem DRK Altenkirchen je nach Teilnehmerzahl einen oder zwei „Erste-Hilfe-Kurse“ im Landgasthof Koch anzubieten. Als zeitlichen Rahmen wird das 1. Quartal 2014 festgelegt. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

TOP 2 Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Fluterschen für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Jahresabschlüsse durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsgemeinde Altenkirchen, die Ortsgemeinde Fluterschen und die weiteren Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Altenkirchen sowie der Friedhofszweckverband Almersbach-Fluterschen-Stürzelbach haben gemäß § 1 KomDoppikLG ihre Buchführung mit Wirkung vom 1. Januar 2007 von der bisherigen kameralistischen Buchführung auf die doppelte Buchführung für Gemeinden (Kommunale Doppik) umgestellt.

Nunmehr wurden die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 erstellt. Aufgrund des Zeitablaufs und zur besseren Übersicht und Vergleichbarkeit erfolgt eine gemeinsame Vorlage dieser Jahresabschlüsse.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses berichtet über die Prüfung der Jahresabschlüsse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Ortsgemeinderat,

- die geprüften Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 festzustellen,
- dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

2.2 Feststellung der Jahresabschlüsse gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die vorliegenden Unterlagen wird hingewiesen. Der Ortsgemeinderat beschließt über die Feststellung der Jahresabschlüsse.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Jahresabschlüsse der Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 und stellt die Ergebnisse wie folgt fest:

Lfd. Nr.	Die Jahresabschlüsse ergaben folgende Ergebnisse:	Haushaltsjahr 2007 €	Haushaltsjahr 2008 €	Haushaltsjahr 2009 €	Haushaltsjahr 2010 €	Haushaltsjahr 2011 €
28	Ergebnisrechnung Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	18.745,01	-15.279,20	119.409,89	7.957,00	130.545,43
	Finanzrechnung					
26	Summe der Ein- und Auszahlungen	58.441,47	-20.653,61	159.548,44	74.754,72	7.934,19
43	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.523,23	-57.282,44	10.179,12	262,54	-914,93
44	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (-)	79.964,70	-77.936,05	169.727,56	75.017,26	7.019,26
	Ausgleich erfolgt durch					
47	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
53	Veränderung des Finanzmittelbestandes	80.093,44	-77.887,11	169.745,92	75.044,32	6.900,86
57	Saldo durchlaufender Gelder	128,74	48,94	18,36	27,06	-118,40
	Die Bilanzsumme in Aktiva und Passiva beläuft sich auf insgesamt	2.253.843,06	2.200.921,67	2.278.389,69	2.269.896,23	2.363.893,13

Die Jahresüberschüsse bzw. Jahresfehlbeträge im Ergebnishaushalt werden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen auf neue Rechnung vorgetragen und verändern den Bilanzwert "Eigenkapital" (siehe E.1.2 im Anhang zur Bilanz).

Die Veränderungen des Finanzmittelbestandes (liquide Mittel) sind in der Bilanzposition "Forderungen gegen die Verbandsgemeinde Altenkirchen aus der Einheitskasse des laufenden Verrechnungskontos" dargestellt (siehe D.2.2 im Anhang zur Bilanz).

Abstimmungsergebnis: einstimmig (10 Ja-Stimmen)

2.3 Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Ortsbürgermeister Ralf Lichtenthäler und der Erste Beigeordnete Klaus Lauterbach haben gemäß § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Den Vorsitz übernimmt das älteste Ratsmitglied Udo Heitkämper.

Die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 wurden vom Prüfungsausschuss geprüft. Beanstandungen, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Auf den Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wird hingewiesen.

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wird für die Haushaltsjahre 2007, 2008, 2009, 2010 und 2011 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (8 Ja-Stimmen)

TOP 3 Dorferneuerung

Erörterung der weiteren Vorgehensweise bezüglich der Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes in der Talstraße

Der Ortsbürgermeister berichtet zunächst über das mit der zuständigen Sachbearbeiterin in der Kreisverwaltung Altenkirchen, Frau Sabine Kämpf, geführte Gespräch hinsichtlich der Umgestaltung des Spiel- und Bolzplatzes in der Talstraße. Frau Kämpf hatte darin ausgeführt, dass für die Erlangung von Fördermitteln die Detailplanung eines Ingenieurbüros unabdingbar ist.

Ein Angebot für die Erstellung einer solchen Planung liegt dem Vorsitzenden vor. Das Angebot wurde vom Büro „Stadt-Land-plus“, Boppard, eingeholt. Dieses Büro hat die Ortsgemeinde auch in der Dorfmoderation begleitet und kennt daher das Gelände.

Ausgehend von geschätzten Kosten von 50.000 € für die Durchführung der erforderlichen Arbeiten würde das Büro der Ortsgemeinde Planungskosten von 6.268,94 € in Rechnung stellen.

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt zu klären, ob die Höhe der Planungskosten an die Höhe der Baukosten gekoppelt ist; ob sich also die Planungskosten verringern, wenn z. B. durch Eigenleistung die Baukosten keine 50.000 € erreichen. Sollte dies der Fall sein, wird der Vergabe der Planungsarbeiten an das Büro „Stadt-Land-plus“, Boppard, zugestimmt.

Ferner soll ein Ortstermin mit dem Planungsbüro vereinbart werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (9 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung)

TOP 4 Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet über

- den Seniorenausflug am 22.08.2013
- die Anbringung der Geschwindigkeitsmesssysteme in der Koblenzer Straße und in der Steimeler Straße
- die Aktion „Apfelsaft pressen“ des Vereins für Heimat und Brauchtumpflege.

TOP 5 Einwohnerfragestunde

Schriftliche Fragen liegen nicht vor und in der Sitzung werden keine Fragen gestellt.
